

brauchte für den bisherigen Bischof von Akkon nicht mehr vorgenommen zu werden — nicht ausreichte, so daß Wilhelm am 17. Oktober 1186 nicht mehr am Leben sein konnte. Er nahm daher ein zeitliches Auseinanderfallen von Rechtsgeschäft und Niederschrift der Urkunde an²⁵). Dennoch war der Tod Wilhelms um mindestens ein, wenn nicht zwei Jahre später als bisher festgelegt. Wenn angesichts der Tatsache, daß die Urkunde vom 17. Oktober 1186 nur durch ein Regest erschlossen war, gewisse Zweifel bleiben mochten, so widerspricht nun ein älteres Regest von 1531 den Angaben bei Raybaud nicht²⁶).

Viel wichtiger ist jedoch ein Eintrag in einem Nekrolog der Kollegiatskirche von St-Maurice von Chartres. Dort findet sich die folgende Notiz: *III. kal. octobr. obiit bone memorie W. quondam archiepiscopus Tyriensis, qui reliquit presbiteris, vicariis et matriculariis V sol. pro anniversario suo annuatim faciendo, de quibus Guillelmus presbiter s. Mauricii Carnotensis tenetur solvere super domum quandam, quam ipse Guillelmus acquisivit de Martino Hobien.*²⁷). Da die Archivbestände der Kirchen von Chartres und vor allem von St-Maurice schon in der Französischen Revolution und nochmals im 2. Weltkrieg so schwere Verluste erlitten hatten, daß die hier erwähnten Personen und Sachgeschäfte in anderen urkundlichen Zeugnissen sich nicht abstützen lassen²⁸), ist der Vorgang nicht bis ins

sichts der Gefahr weiterer Verwicklungen dem König in unkanonischer Weise die Entscheidung überließ. Es wird jedoch so nicht erklärt, weshalb sich dann ausgerechnet in der Schwächeperiode des Königtums in den 1180er Jahre aus diesem einmaligen Vorgang eine Regel hätte entwickeln können, die doch eigentlich ein starkes Königtum voraussetzt. Auch ist wenig glaubhaft, daß bei einer so starken Polarisierung, wie die Fortsetzer der *Historia* sie für 1180 darstellen, wenn auch nicht unbedingt der unterlegene Kandidat, so doch auch niemand von seinen Anhängern im Kapitel gegen ein, nach Edbury-Rowe völlig neues Verfahren an die Kurie zu appellieren gewagt haben sollte.

²⁵) Mayer, Zum Tode S. 197.

²⁶) Inventaire de Manosque a. 1531, Marseille, Archives départementales (Bouches-du-Rhône), Ordre de Malte 56 H 68 f. 383'. Eine Edition der auf den syrischen Besitz des Hospitals bezüglichen Teile wird vorbereitet.

²⁷) Recueil des Historiens de la France. Obituaires 2: Diocèse de Chartres, ed. A. Molinier (1906) S. 354, wo in der Anmerkung bereits die Identifizierung mit Wilhelm von Tyrus vorgenommen wird.

²⁸) Zu St-Maurice de Chartres vgl. E. de Lépiniois, Histoire de Chartres 1 (1854) S. 260ff.; L.H. Cottineau, Répertoire topo-bibliographique des abbayes et prieurés (1939) 1, 715. In den wenigen erhaltenen Urkunden für St-Maurice in den Archives départementales in Chartres, deren Direktor ich für die liebenwürdige Hilfe bei der Benutzung verbindlichen Dank schulde, findet sich keine Nennung sei es einer der Personen oder des Hauses. Eine Liste der Renten von St-Maurice von 1389 (G 3242) ergibt ebensowenig etwas wie die gedruckten Urkundenbücher von Notre-Dame de Chartres, hg. E. de Lépiniois — L. Merlet (1862—1865), Saint-Père de Chartres, hg. (B.) Guérard